

7. November 2007

VOL C

1896 **Volkswirtschaftsdirektion; Forstliches Verbauungs- und Aufforstungsprojekt im Einzugsgebiet der Briener Wildbäche, Etappe 2008-2012
Ausgabenbewilligung; mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit)**

1. Gegenstand

Das vorliegende Projekt beinhaltet die für die kommenden fünf Jahre notwendigen Instandstellungs- und Pflegearbeiten an den forstlichen Verbauungen und Aufforstungen der Briener Wildbäche sowie gezielte Erweiterungen auf wichtigen Teilflächen.

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 1'500'000.- (Gesamtkosten von Fr. 2'500'000.-) wird ermöglicht, dass das integrale Schutzkonzept seine Funktion auch in Zukunft erfüllen kann. Der Kanton Bern ist Grundeigentümer und Bauherr.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 28 und 29 des Kantonalen Waldgesetzes vom 5.5.1997 (KWaG; BSG 921.11)
- Art. 46, 48 Abs. 2 Bst. a, 49, 50 Abs. 3 und 52 des Gesetzes vom 26.3.2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 und 152 der Verordnung vom 3.12.2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3. Kredit- und Ausgabenart

- Mehrjähriger Verpflichtungskredit in Form eines Objektkredites
- Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und 48 Abs. 2 Bst. a FLG)

4. Projektkosten / massgebende Kreditsumme

A) Finanzielle Übersicht

| | |
|---|------------------------|
| Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag | Fr. 2'500'000.- |
| ./i. voraussichtliche Beiträge Dritter (Bund) | Fr. <u>1'000'000.-</u> |
| zu bewilligender Kredit | Fr. 1'500'000.- |



5. Rechnungsjahr und Konto

Mehrjähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG; voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen, die im Budget und im Finanzplan enthalten sind:

| Produktgruppe: | Jahr | Aufwand | Ertrag |
|----------------------------|-------|-----------|-------------|
| Naturgefahren (03.18.9120) | 2008 | 500'000.- | 200'000.- |
| | 2009 | 500'000.- | 200'000.- |
| | 2010 | 500'000.- | 200'000.- |
| | 2011 | 500'000.- | 200'000.- |
| | 2012 | 500'000.- | 200'000.- |
| | Total | | 2'500'000.- |

Kontierung:

Aufwand: Kontengruppe 313, 314, 318; sowie Personalaufwand Sachgruppe 30.

Ertrag: Beiträge Dritter Konto 469100.

Das Projekt wird innerhalb des Deckungsbeitrages III der Produktgruppe Naturgefahren finanziert.

6. Begründung

Das Siedlungsgebiet der Gemeinden Brienz, Schwanden und Hofstetten wird seit Jahrhunderten durch die Brienzer Wildbäche bedroht. Zahlreiche Naturkatastrophen haben in der Vergangenheit immer wieder verheerende Schäden im Tal verursacht und die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzt. Die Murgangkatastrophe vom 23. August 2005 hat mit aller Deutlichkeit aufgezeigt, dass sich in den Brienzer Wildbächen auch weiterhin Grossereignisse abspielen können.

Seit mehr als 100 Jahren werden in den oberen Einzugsgebieten der Brienzer Wildbäche umfangreiche forstlich subventionierte Projekte ausgeführt. Von allem Anfang an wurde erkannt, dass eine umfassende Reduktion des Risikos im Tal nur aus einer Kombination von wasserbaulichen und forstlichen Projekten hervorgehen kann.

Das Hauptziel der forstlichen Arbeiten besteht darin, durch Verbauungen, Aufforstungen und Begrünungen den Wasserabfluss zu regulieren und die Geschiebelieferung in die Gerinne zu vermindern. Dadurch wird erreicht, dass die Murgangereignisse in ihrer Grösse und Häufigkeit abnehmen; die Schutzwerke des Wasserbaus werden entsprechend weniger stark belastet.

An den Grossen Rat

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

